

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Stand: 05.12.2008

Vorsitz:

Staatssekretärin Jacqueline Kraege
Ministerium für Umwelt, Forsten und
Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

42. ACK 19.11.2008 - 20.11.2008 in Speyer

Tagesordnung: Stand: 20.11.2008**Tagesordnung / Niederschrift**

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2 Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland
Vorgang:
TOP 2 68.UMK
[2. Priorität](#)

- TOP 3a Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

- TOP 3b Lärmsanierung an hoch belasteten Straßen**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

- TOP 4 Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 71. UMK**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

EU – Themen

- TOP 5 Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK
[2. Priorität](#)

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen

- TOP 6 Umweltgesetzbuch**
BE: Bund
[1. Priorität](#)

- TOP 7 Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 31 41.ACK
[2. Priorität](#)

TOP 8 **Akkreditierung und Notifizierung von Stellen im Bereich des Umweltschutzes**
 BE: Thüringen / BLAC
 2. Priorität

TOP 9 **Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden, Abfall**
 BE: Thüringen
 Vorgang:
 TOP 9 69.UMK
 2. Priorität

Energie, Klimaschutz, Verkehr

TOP 10 **Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene**
 BE: Bund
 Vorgang:
 TOP 18 67.UMK
 1. Priorität

TOP 11 **Internationaler Klimaschutz - COP 14 - Emissionshandel**
 BE: Bund
 1. Priorität

TOP 12 **14. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der Klimarahmenkonvention von 1. bis 12. Dezember 2008 in Posen**
 BE: Rheinland-Pfalz / Vorsitzland
 1. Priorität

TOP 13 **Effizienzpotentiale bei der Stromgewinnung aus Erdgas – von Produktion bis Endverbrauch**
 BE: Rheinland-Pfalz
 1. Priorität

TOP 14 **Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)**
 BE: Niedersachsen / BLAG KliNa
 2. Priorität

TOP 15 **Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.**

Festsetzung fortschrittlicher Energiestandards in den Ländern nach der Novelle des Energieeinsparungsgesetzes
 BE: Hamburg
 1. Priorität

- TOP 16** **Gesamtbericht zu den Maßnahmen von Bund und Ländern zur Klimapolitik**
 BE: Niedersachsen / BLAG KliNa
 Vorgang:
 TOP 14 70.UMK
 2. Priorität
- TOP 17** **Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel**
 BE: Bayern
 2. Priorität
- TOP 18** **Raumordnungsplanung für die Windkraftentwicklung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)**
 BE: Niedersachsen
 1. Priorität

Nachhaltige Entwicklung

- TOP 19** **Ökologische Industriepolitik - Umwelttechnik/Energie- und Ressourceneffizienzsteigerungen in der Wirtschaft**
 BE: Bund
 2. Priorität
- TOP 20** **Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren**
 BE: Niedersachsen / BLAG KliNa
 2. Priorität

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

- TOP 21** **Konzept zum Schutz, Erhalt und Förderung der Alleen in Deutschland**
 BE: Hessen / LANA
 Vorgang:
 TOP 25 69.UMK
 2. Priorität
- TOP 22** **Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen**

Integration der Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in das BBergG auf Ebene der Erlaubnis gem. § 7 BBergG
 BE: Schleswig-Holstein
 1. Priorität
- TOP 23** **Grünes Band**
 BE: Thüringen
 1. Priorität

TOP 24 Sicherung des Nationalen Naturerbes

BE: Bund
 Vorgang:
 TOP 22 70.UMK
[2. Priorität](#)

TOP 25 Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.**Arterhaltungszuchten - Ex-situ Strategie im Rahmen der CBD**

BE: Niedersachsen
[2. Priorität](#)

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik**TOP 26 Revision der Luftqualitätsrichtlinie**

BE: Schleswig Holstein / LAI
 Vorgang:
 TOP 19 70.UMK
[2. Priorität](#)

TOP 27 Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

BE: Brandenburg
[2. Priorität](#)

**TOP 28 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
- Mitwirkung des Eisenbahn-Bundesamtes an der Lärmaktionsplanung**

BE: Nordrhein-Westfalen
[2. Priorität](#)

Abfallwirtschaft**TOP 29 Verbesserung des Vollzuges bei der Abfallverbringung**

BE: Sachsen / LAGA
 Vorgang:
 TOP 10 69.UMK
 TOP 26 70.UMK
[2. Priorität](#)

TOP 30 Der Tagesordnung wurde zurückgezogen**Herausnahme der PPK-Fraktion aus dem Regelungsbereich der Verpackungsrichtlinie**

BE: Niedersachsen
[2. Priorität](#)

Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft

TOP 31 Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

EU-Bodenrahmenrichtlinie

BE: Nordrhein-Westfalen

Vorgang:

TOP 26 69.UMK

1. Priorität

TOP 32 Anpassung des GAK-Rahmenplans an die Fördermöglichkeiten der ELER-Verordnung

BE: Schleswig-Holstein / Niedersachsen

2. Priorität

Verschiedenes

TOP 33 Motto für den Tag der Umwelt 2009

BE: Bund

2. Priorität

verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 34 Regelungsbedarf zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abfallverwertung in Abgrabungen

BE: Sachsen-Anhalt

TOP 35 CO₂-basierte Kfz-Steuer

BE: Nordrhein-Westfalen

TOP 36 Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Vertretung der Umweltministerkonferenz im Nationalkomitee der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung

BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

TOP 37 Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt

BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Umweltressorts der Länder und des Bundes stimmen der Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Prioritätensetzung wie vorgelegt zu.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte:

- TOP 34 Regelungsbedarf zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abfallverwertung in Abgrabungen
BE: Sachsen-Anhalt
- TOP 35 CO₂-basierte Kfz-Steuer
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 36 Vertretung der Umweltministerkonferenz im Nationalkomitee der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland
- TOP 37 Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

werden zur Beratung zugelassen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 2: **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Vorsitzlandes über die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden zur Kenntnis.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 3a: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 21. November 2008 zur Kenntnis.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

A-Punkt

TOP 3b : Lärmsanierung an hoch belasteten Straßen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Gesprächsergebnisse (Zwischenbericht) der Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur Lärmsanierung an hoch belasteten Straßen in Verbindung mit der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Sie sieht in Finanzhilfen für die Kommunen ein notwendiges Engagement von Bund und Ländern, da der weit überwiegende Sanierungsbedarf an Bundesstraßen in der Baulast der Kommunen besteht. Die Vorsitzende der Umweltministerkonferenz wird gebeten sich in diesem Sinne mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Verbindung zu setzen, damit die im Maßnahmenpaket der Bundesregierung „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ für Lärmschutz vorgesehenen Mittel für die oben genannten Straßen verwendet werden können.
2. Die Kommunalen Spitzenverbände haben in ihrem Gespräch mit der Umweltministerkonferenz am 22.10.2008 deutlich auf den hohen Lärmsanierungsbedarf an innerörtlichen Bundesstraßen, resultierend aus der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, hingewiesen.
3. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und -senator des Bundes

und der Länder nehmen zur Kenntnis, dass mit den jüngst beschlossenen Mautregelungen eine ökologische Komponente eingebaut wurde. Sie unterstützen die Verkehrsminister darin, dass die Erträge aus der LKW-Maut auch für den Ausbau der Schienenverkehrsinfrastruktur genutzt werden sollen. Die Steigerung der Attraktivität der Schiene für den Personen- und Güterverkehr ist ein Beitrag sowohl zur Schadstoffminderung als auch zum Klimaschutz.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Verkehrsministerkonferenz in ihren Beschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Maut-Aufkommen auch die Lärmsanierung an bestehenden Verkehrstrassen der Schiene und der Straße zu berücksichtigen. Dies ist dem enormen Handlungsbedarf geschuldet, gerade auch an Bundesstraßen und ist erst recht vor dem Hintergrund wachsender Verkehre auf den Straßen dringend notwendig. Sie bittet die Vorsitzende, sich in diesem Sinne mit der Verkehrsministerkonferenz in Verbindung zu setzen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senator der Länder bitten den Bund, bei der geplanten Finanzierung von Lärmsanierungsmaßnahmen der besonderen Finanzsituation von Gemeinden in Haushaltssicherung Rechnung zu tragen (Härtefallregelung).

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen und Hamburg

Die Länder Berlin, Bremen und Hamburg anerkennen die Bemühungen des Bundes, die Länder und Gemeinden bei der Lärmsanierung zu unterstützen und kritisieren, dass diese Mittel offenbar erst ab 2010 zur Verfügung gestellt werden.

Sie gehen davon aus, dass die Zusagen für die Stadtstaaten eingehalten werden und eine hälftige Mittelaufteilung zwischen Bund sowie Ländern und Kommunen für die Stadtstaaten zu gegebener Zeit erneut geprüft wird.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

TOP 4: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 71. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- Die umweltrelevanten Bereiche im Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz)
- Thematische Schwerpunktsetzung bei den Umweltministerkonferenzen
- Steuerung des Genehmigungsverfahrens von Kraftwerken unter Klimaschutzgesichtspunkten (Berlin)
- Umweltgesetzbuch (Niedersachsen)

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

A-Punkt

TOP 5: Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

A-Punkt

TOP 6: Umweltgesetzbuch

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

TOP 7: Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis, und begrüßt es, dass der Staatssekretär des Bundes zusichert, den Bericht zur Normenprüfung zeitnah vorzulegen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

**TOP 8: Akkreditierung und Notifizierung von Stellen im Bereich des
Umweltschutzes**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAC zur Kenntnis.

Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht der Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 9: Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden, Abfall

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont erneut die Bedeutung des Länderfinanzierungsprogramms Wasser, Boden, Abfall als wichtiges Instrument zur Unterstützung der Arbeiten von LAWA, LABO und LAGA.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Vertragspartner der Ländervereinbarung, ihren jeweiligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 10: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

A-Punkt

**TOP 11: Internationaler Klimaschutz
Die COP 14 in Posen, eine Wegmarke hin zu einer Kyoto-
Nachfolgeregelung**

Berichterstatter: BMU

**TOP 12: 14. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der Klimarahmen-
konvention von 1. bis 12. Dezember 2008 in Posen**

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, die TOP 11 und 12 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und einen einheitlichen Beschluss zu fassen:

**TOP 11 (neu): Internationaler Klimaschutz
Die COP 14 in Posen, eine Wegmarke hin zu einer Kyoto-
Nachfolgeregelung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Ausführungen des Sonderbotschafters der polnischen Regierung für Klimaschutz, Herrn Janusz Reiter, zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Erklärung anlässlich der Sonder-Umweltministerkonferenz „Klimawandel und Konsequenzen“ am 22. März 2007 in

Düsseldorf, mit der sie umfassend zur Notwendigkeit sowie zu Zielen und Strategien der Klimaschutzpolitik Stellung genommen hat.

3. Auch in Zeiten der Finanzkrise hat sich nichts an der Dringlichkeit von Klimaschutz geändert. Im Gegenteil: die für die Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsweise erforderlichen Investitionen tragen zur Stabilisierung der Märkte bei. Die Umweltministerkonferenz unterstützt deshalb die Bemühungen der Bundesregierung, die internationalen Klimakonferenzen 2008 in Posen und 2009 in Kopenhagen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Sie fordert die Europäische Union auf, ihrer Vorreiterrolle gerecht zu werden und sich für eine Beschleunigung und einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen einzusetzen.
4. In Kopenhagen muss eine faire und effektive Vereinbarung für die Zeit nach 2012 getroffen werden, mit der eine grundlegende Schädigung des Klimasystems verhindert werden kann. Dafür ist es erforderlich, den Anstieg der Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 °C gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass ein anspruchsvolles Kyoto-Nachfolgeabkommen erreicht werden kann, wenn folgende abgestufte Hierarchie von Verantwortlichkeiten vereinbart wird:
 - Die gemeinsame Verantwortung aller Staaten, die Antwort zu geben auf die im 4. Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimawandel (IPCC) aufgezeigte Dringlichkeit zu handeln. Hierzu bedarf es einer gemeinsamen langfristigen Vision über eine kohlenstoffarme Entwicklung einschließlich eines globalen Langfristziels, die weltweiten Emissionen bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 mindestens zu halbieren. 2020 müssen die globalen Emissionen ihren Höhepunkt überschritten haben und danach absinken.
 - Hieraus abgeleitet die Verantwortung der Industriestaaten, mit mittelfristigen, international bindenden globalen Minderungszielen bis 2020 in der Summe eine Emissionsminderung von 25 – 40 % im Vergleich zu 1990 zu erreichen.

- Zur Unterstützung der Zielerreichung sektorale Abkommen für diejenigen energieintensiven Sektoren, in denen Unternehmen aus Industrie- und Entwicklungsländer auf Augenhöhe miteinander konkurrieren.
 - Anreize und Unterstützung der Entwicklungsländer durch die Industrieländer in den Bereichen Emissionsminderung, Anpassung an den Klimawandel und bei der Kooperation zur Durchsetzung klimafreundlicher Technologien als Basis für die Verantwortung der Entwicklungsländer, durch messbare, verifizierbare und zu berichtende Klimaschutzmaßnahmen bis 2020 zu einer signifikanten Abweichung ihrer Emissionen von der Trendentwicklung zu kommen. Diese Maßnahmen müssen angemessen in Bezug auf die nationalen Umstände sein und können sowohl sektorale als auch nationale Maßnahmen einschließen.
 - Schließlich die Verantwortung aller Staaten, durch national implementierte Strategien und Maßnahmen die genannten Ziele umzusetzen.
6. Die Umweltministerkonferenz begrüßt sehr, dass seit der internationalen Klimakonferenz 2007 in Bali auch Entwicklungsländer bereit sind, über eigene messbare und verifizierbare Beiträge zum Klimaschutz zu verhandeln. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die Notwendigkeit Klimaschutz und Biodiversität zu verknüpfen und erwartet weitere Fortschritte und Konkretisierungen im Rahmen der Forest Carbon Partnership, die in Bali zum Schutz der Wälder, insbesondere der tropischen Regenwälder beschlossen worden ist. Insgesamt sollten die Maßnahmen der Entwicklungsländer zu einer Entwicklung der Emissionen bis 2020 um 15 – 30 Prozent unterhalb der Trendentwicklung führen und sicherstellen, dass die Emissionen der Entwicklungsländer ihren Höhepunkt spätestens 2020 bis 2025 überschreiten.
7. In Posen sollten alle Verhandlungsparteien, die EU eingeschlossen, klar kommunizieren, wie sie sich das Ergebnis von Kopenhagen vorstellen. Sie sollten vorschlagen,
- welche konkreten Beiträge sie von welchen Staaten – Industrie- und Entwicklungsländern - erwarten, und
 - wie sich die Verpflichtungen der einzelnen Staaten im Zeitablauf entwickeln sollen.

Ein Erfolg in Posen wäre es, wenn sich die Staaten auf die wesentlichen Elemente der Architektur des künftigen Übereinkommens einigen könnten. Hierzu zählen grundlegende Vereinbarungen über die Differenzierung der Verpflichtungen unterschiedlicher Staatengruppen und die Entwicklung von Verpflichtungen im Zeitablauf. Grundlegende Richtungsentscheidungen sind neben den Bereichen Anpassung und Technologie insbesondere im Bereich internationaler Klimaschutzfinanzierung anzustreben.

8. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Beschluss der Europäischen Union, im Rahmen eines internationalen Klimaschutzabkommens unsere Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 % gegenüber 1990 zu reduzieren, in jedem Fall jedoch um 20 %. Um als Vorreiter glaubhaft zu sein, muss die EU diese Ziele jedoch mit Maßnahmen unterlegen. Die Umweltministerkonferenz fordert den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament auf, rechtzeitig vor dem Ende der Konferenz in Posen am 12. Dezember 2008 eine Einigung über das Klima- und Energiepaket der Union zu erzielen.
9. Erhöhte Beiträge der Entwicklungsländer zur Bekämpfung des Klimawandels sind ohne eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Industrieländer nicht zu erwarten. Als internationaler Vorreiter in Sachen Klimaschutz sollte die EU in Posen in der Lage sein, sich deutlicher zu den möglichen Elementen der zukünftigen internationalen Klimaschutzfinanzierung zu positionieren.
10. Der UN-Klimaprozess sollte von einer entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Rahmen der kommenden italienischen G8-Präsidentschaft flankiert werden. Die Umweltministerkonferenz unterstützt daher die Bemühungen der Bundesregierung, darauf hinzuarbeiten, dass die internationale Klimapolitik den umweltpolitischen Schwerpunkt der G8-Präsidentschaft 2009 bildet.
11. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Fortführung der „Major Economies Meetings“, die die G8-Staaten und acht große Schwellenländer (China, Indien, Brasilien, Mexiko, Südafrika, Australien, Indonesien und Süd-Korea) umfassen. „Major Economies Meetings“ haben sich durch die Einbeziehung wichtiger Schwellenländer

in die internationale Klimadebatte als wichtiges ergänzendes Element für den UN-Klimaprozess erwiesen. Als Zeitpunkt für das nächste Treffen sollte ein Termin ab Februar 2009 ins Auge gefasst werden.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

**TOP 13: Effizienzpotentiale bei der Stromgewinnung aus Erdgas –
von Produktion bis Endverbrauch**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und -senator der Länder teilen die Auffassung des Bundesumweltministers, dass der Steigerung der Energieeffizienz eine entscheidende Rolle bei dem Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen zukommt.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Steigerung der Energieeffizienz wie z.B. die Novellierung des KWK-Gesetzes, die Förderung von Wärmenetzen, und das Förderprogramm für Klein-BHKW's in Form der Strom erzeugenden Heizung.
3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass bei der Umwandlungskette für Strom von der Produktion bis zum Endverbrauch allerdings immer noch enorme Verluste auftreten. Sie sieht hier einen großen Handlungsbedarf zur Steigerung der Umwandlungseffizienz.
4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass auch durch Erdgas gestützte dezentrale Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung ein hohes Maß an Energieeffizienz bei der Stromerzeugung realisiert werden kann.

5. Die Umweltministerkonferenz schlägt zur Vermeidung einer Erhöhung von Erdgasimporten vor, das beträchtliche Erdgaseinsparpotenzial im Wärmebereich umfassend und zügig auszuschöpfen und Erdgas primär in die Stromerzeugung umzusteuern.
6. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass ein beachtliches, bisher nicht ausgeschöpftes Potenzial in dem Ersatz von herkömmlichen Erdgas- und Ölheizungen durch Klein-BHKW's liegt.
7. Bund und Länder werden in Zusammenarbeit mit den Herstellern von Heizgeräten eine Road Map erarbeiten, wie herkömmliche Gas- und Ölheizungen zügig durch Klein-BHKW's ersetzt werden können. Hierbei sind aus Sicht der Umweltministerkonferenz diese Energiesysteme vorrangig auf modulierende Fahrweise – d.h. anpassungsfähig an den jeweiligen Strom- und Wärmebedarf -, die Fähigkeit zur Regelenergiebereitstellung und auf die Integration von Solarenergie hin zu entwickeln. Die Kombination von Klein-BHKW mit der Solarenergie (Wärme und Strom) wäre eine Lösung vor allem für den Altbau. Sie bietet die Chance, die Gebäude zu Stromlieferanten zu entwickeln.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

**TOP 14: Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes
(EEWärmeG)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Initiative der BLAG KliNa, eine gemeinsame länderoffene Arbeitsgruppe mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen (ASBW) der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) zum Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) einzusetzen, in der auch Vertreter anderer für das EEWärmeG federführend zuständiger Ressorts mitwirken sollen und beauftragt die BLAG KliNa, gemeinsam mit dem ASBW schnellst möglich zur konstituierenden Sitzung einzuladen.

Protokollerklärung des Landes Bayern

Die Zuständigkeit für das EEWärmeG liegt in den Ländern bei unterschiedlichen Ressorts. Deswegen sollten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zweckmäßigerweise die Länder durch das jeweils fachlich zuständige Ministerium vertreten werden.

Erforderlich ist daher eine „maßgeschneiderte“ Arbeitsgruppe aus Bundes- und Ländervertretern.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

**TOP 15 Festsetzung fortschrittlicher Energiestandards in den Ländern
nach der Novelle des Energieeinsparungsgesetzes**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

A-Punkt

TOP 16: Gesamtbericht zu den Maßnahmen von Bund und Ländern zur Klimapolitik

Berichterstatter: Niedersachsen / BLAG KliNa

TOP 17: Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Berichterstatter: Bayern

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, die TOP 16 und 17 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und einen einheitlichen Beschluss zu fassen:

TOP 16 (neu): Gesamtbericht zu den Maßnahmen von Bund und Ländern zur Klimapolitik

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senator der Länder beauftragen die BLAG KliNA vor dem Hintergrund der dargestellten Ergebnisse bis zur UMK im Jahr 2010 einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung vorzulegen und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen vorzuschlagen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder unterstützen die Bundesregierung bei der Erarbeitung einer Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel. Sie sehen die DAS als ein wichtiges und notwendiges strategisches Instrument, um Betroffenheiten und Anpassungsnotwendigkeiten zu erkennen und unter Berücksichtigung der von den Ländern erarbeiteten Anpassungsstrategien entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen.
4. Ein zentrales Element der DAS an den Klimawandel bildet der bis zum Jahr 2011 mit den Ländern und gesellschaftlichen Gruppen zu erarbeitende „Aktionsplan Anpassung“. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Länder hierbei angemessen zu beteiligen und die Abgrenzung der Kompetenzen von Bund und Ländern zu berücksichtigen. Den Ländern muss es überlassen bleiben, welche Anpassungsmaßnahmen sie in ihrer Zuständigkeit weiterverfolgen oder einleiten werden bzw. wie länderspezifische Anpassungsstrategien gestaltet werden. Sie begrüßen es, dass vorgesehen ist, den „Aktionsplan Anpassung“ auch dem Bundestag und Bundesrat zuzuleiten.
5. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten den Bund um Unterstützung bei der Abstimmung eines Handlungsrahmens für den Aufbau und die langfristige Sicherung eines Klimafolgenmonitorings in Deutschland. Kern des Monitorings sind die vorhandenen Beobachtungs- und Messnetze. Der bürokratische Aufwand, beispielsweise bei Berichtspflichten, Monitoring-Systemen oder Normenanpassungen sollte dabei auf ein Minimum beschränkt werden.
6. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Frage der Finanzierung der Maßnahmen für die Umsetzung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel und des „Aktionsplans Anpassung“ von Beginn an in den Prozess einzubeziehen. Sie bitten den Bund um Klärung, wie sich EU, Bund, Länder und weitere in der Verantwortung stehende Akteure an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen. Zudem sollte geprüft werden, ob mittelfristig beispielsweise auch ein Teil der Einnahmen des Bundes aus dem Emissionshandel für entsprechende Förderprogramme im Bereich Anpassung zur Verfügung gestellt werden könnten. Dabei sollten neben dem Küstenschutz auch der Schutz besonders empfindlicher Gebiete und besonders vulnerabler Naturräume wie die Alpen als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden.

7. Die Umweltministerkonferenz hält einen breiten Dialog mit allen von der Umsetzung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel betroffenen Gruppen und Institutionen für erforderlich.
8. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten den Bund, bei der Formulierung von Programmen und Förderbestimmungen für seine Programme zur Förderung der Erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes die Länder frühzeitig zu beteiligen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

**TOP 18: Raumordnungsplanung für die Windkraftentwicklung in der
Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senator der Länder begrüßen grundsätzlich den Vorschlag der Bundesregierung, durch die Ausweisung von Vorranggebieten in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) eine geordnete Entwicklung der Offshore-Windenergienutzung zu unterstützen.

2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten die Bundesregierung eine weitere Überprüfung des vorgelegten Verordnungsentwurfes über die Raumordnung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ - ROV) vorzunehmen, mit dem Ziel, eine beschleunigte Errichtung einer größeren Zahl an Offshore-Windparks tatsächlich zu ermöglichen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

**TOP 19: Ökologische Industriepolitik - Umwelttechnik/Energie- und
Ressourceneffizienzsteigerungen in der Wirtschaft**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
Sie dankt dem Gast, Herrn Prof. Dr. Schwenker, Geschäftsführer von Roland Berger
Consultants, für seinen Vortrag.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 20: Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstützt den im Länderbeitrag zum Fortschrittsbericht 2008 der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ausgedrückten Wunsch nach einer Stärkung der vertikalen und horizontalen Abstimmung der Nachhaltigkeitsstrategien. Diese sollte sich sowohl auf die Themenschwerpunkte nachhaltiger Entwicklung beziehen, als auch auf strukturelle Aspekte von Nachhaltigkeitsstrategien, wie Ziele und Indikatoren.
2. Die Umweltministerkonferenz bestärkt die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes, der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder darin, die Perspektiven der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategien im Gespräch mit dem Staatssekretärausschuss für nachhaltige Entwicklung des Bundes zu vertiefen und erklärt sich zur Mitarbeit bereit.
3. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz sollte im Gespräch mit dem Staatssekretärausschuss der Entwicklung von abgestimmten Nachhaltigkeitsindikatoren, die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungen abbilden können, eine hohe Priorität eingeräumt werden.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

**TOP 21: Konzept zum Schutz, Erhalt und Förderung der Alleen in
Deutschland**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LANA vom 16.09.2008 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die LANA zur 73. UMK einen Entwurf für ein Konzept zum Schutz, Erhalt und Förderung von Alleen in Deutschland vorzulegen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

**TOP 22: Integration der Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in das
BBergG auf Ebene der Erlaubnis und der Bewilligung gemäß
§§ 7, 8 BBergG**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 23: Grünes Band

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Abschluss der Vereinbarung zwischen Thüringen und dem Bund. Sie geht davon aus, dass nunmehr in überschaubarer Zeit Vereinbarungen mit den anderen Ländern, die Flächenanteile im GRÜNEN BAND haben, erfolgen, um den Zusammenhang des Biotopverbundes GRÜNES BAND insgesamt weiterentwickeln und gestalten zu können. Zugleich soll das GRÜNE BAND auch als zeitgeschichtliches Mahnmal, in Form der verschiedenen Grenzmuseen, erhalten bleiben.

Protokollerklärung der Länder Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg

Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg verweisen in diesem Zusammenhang auf ihre Protokollerklärung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum TOP 16 „Übertragung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen im Grünen Band auf den Freistaat Thüringen“ vom 25.09.2008, in der festgestellt wird, dass die Regelungen zum Neben-, Personal- und Verwaltungskosten der Übertragungsvereinbarung mit Thüringen keine Präjudizwirkung entfalten.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 24: Sicherung des Nationalen Naturerbes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Einigung zwischen dem BMU, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt über die Vereinbarung zur Übertragung von 46.380 ha als ersten wichtigen Schritt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die bislang vorliegenden Daten und Auskünfte noch nicht ausreichen, um eine abschließende Übertragung von Flächen an Länder oder Verbände vornehmen zu können. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass dazu weitere klärende Gespräche zur Ermittlung ergänzender konkreter Informationen geführt werden.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht gerade auf der Basis der bisher erreichten Fortschritte die Notwendigkeit, die Übertragung der Flächen des Nationalen Naturerbes im Sinne der Koalitionsvereinbarung der 16. Legislaturperiode zeitnah abzuschließen.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet den BMU, bereits jetzt Verhandlungen mit den Ländern über die 2. Tranche aufzunehmen.

6. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss den Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Fraktionen sowie den zuständigen Ausschussvorsitzenden zu übermitteln.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

**TOP 25: Arterhaltungszuchten – Ex-situ Strategie im Rahmen der
CBD**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 26: Revision der Luftqualitätsrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die als Anlage beigefügte Interpretationshilfe für die Voraussetzungen zur aufschiebenden Verpflichtung zur Einhaltung der PM₁₀-Grenzwerte bis 2011 und der Stickstoffdioxid-Grenzwerte bis 2015 zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Hamburg

Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Hamburg bringen in diesem Zusammenhang ihre Sorge zum Ausdruck, dass aufgrund der hohen Direktmissionen von Stickstoffdioxid durch Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der Euro Norm 3 und 4 die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid an Belastungsschwerpunkten auch bei Ausschöpfung zusätzlicher lokaler Maßnahmen selbst nach Ablauf der verlängerten Einhaltungsfrist im Jahr 2015 sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist und stellen fest, dass- trotz der durch die neue Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG eingeräumten Möglichkeit einer Fristverlängerung zur Einhaltung der Grenzwerte für NO₂ bis zum 31.12.2014 – die dauerhafte Einhaltung dieser Grenzwerte durch die Länder nur gewährleistet werden kann, wenn zusätzliche Maßnahmen auch auf europäischer Ebene ergriffen werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen unterstützen daher die Bundesregierung in ihren Verhandlungen über die Festlegung neuer Euro VI Abgasnormen für schwere Nutzfahrzeuge sowie darin, die möglichst frühe Einführung und schnelle Marktdurchdringung von Fahrzeugen mit Euro 5/6 bzw. VI auch mit finanziellen Anreizen zu erreichen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 27: Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Berichterstatter: Brandenburg

**TOP 28: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
- Mitwirkung des Eisenbahn-Bundesamtes an der
Lärmaktionsplanung -**

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, die TOP 27 und 28 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und einen einheitlichen Beschluss zu fassen:

**TOP 27 (neu): Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
- Mitwirkung des Eisenbahn-Bundesamtes an der Lärm-
aktionsplanung
- Maßnahmen zur Lärminderung an den Lärmquellen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass im Zuge der Lärmaktionsplanung entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie, ein zunehmendes Problembewusstsein bei den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich des Umgebungslärms, insbesondere des Verkehrslärms, zu verzeichnen ist. Damit verbunden ist die Erwartung, dass das Ziel, den „Umgebungslärm soweit erforderlich und insbesondere in Fällen, in denen das Ausmaß der Belastung gesundheitsschädliche

Auswirkungen haben kann, zu verhindern und zu mindern und die Umweltqualität in den Fällen zu erhalten, in denen sie zufriedenstellend ist“, erfüllbar ist und geeignete Maßnahmen besonders an den Lärmquellen ergriffen werden. Hierbei kommt dem Verkehrslärm eine maßgebliche Rolle zu.

2. Vor dem Hintergrund hoher Lärmbelastungen an den Schienenstrecken, die in den Lärmkarten des EBA deutlich werden, und der mit der Lärmaktionsplanung verbundenen Erwartungshaltung in der Bevölkerung, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, die Kommunen oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden bei der Lärmaktionsplanung an den Hauptschienenstrecken durch das EBA zu unterstützen.
Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten den Bund, noch in 2008 verantwortliche Ansprechpartner zu benennen, an die sich die Kommunen oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden im Zuge der Lärmaktionsplanung wenden können.
3. Sie bitten den Bund außerdem, im Eisenbahnrecht eine Ermächtigungsgrundlage für Anordnungen des Eisenbahn-Bundesamtes zu schaffen.
4. Die Umweltministerkonferenz ist darüber hinaus der Überzeugung, dass das Ziel einer wirkungsvollen und dauerhaften Absenkung der Lärmbelastung für die Bevölkerung vorrangig wirkungsvoller Maßnahmen direkt an den Lärmquellen bedarf. Die Geräuschemissionen von Eisenbahnwagen, Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrbahn-Reifengeräuschen, Motorrädern und Verkehrsflugzeugen müssen deshalb nach dem Stand der Technik begrenzt werden.
5. Die Umweltministerkonferenz erwartet, dass auf europäischer und internationaler Ebene die Geräuschanforderungen an Eisenbahnen, Kraftfahrzeuge und Verkehrsflugzeuge mit ambitionierten Grenzwerten fortgeschrieben werden und dass auf nationaler Ebene
 - das Nationale Verkehrslärmschutzpaket „Lärm vermeiden – vor Lärm schützen“ vom Februar 2007 konsequent umgesetzt wird,

- insbesondere lärmabhängige Trassenpreise bei Bahnstrecken bundesweit eingefordert werden,
- weitere Demonstrationsvorhaben zur Lärmsanierung am Gleis gefördert werden.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz

Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz halten es für erforderlich

1. Die Berechnungsvorschriften zur Beurteilung von Verkehrslärm zu harmonisieren, sobald endgültige Regelungen auf der EU-Ebene vorliegen.
2. Die Erfahrungen aus der laufenden ersten Phase der Umsetzung der EU-Verkehrslärmrichtlinie länderübergreifend auszuwerten und die Ergebnisse in das weitere Vorgehen einfließen zu lassen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 29: Verbesserung des Vollzuges bei der Abfallverbringung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den LAGA-Bericht zum Stand des Vollzuges der Abfallverbringung, Teil 2 "Umfang und Vollzug der Abfallverbringung" zur Kenntnis.
2. Sie hält es vor dem Hintergrund der tendenziell zunehmenden Abfallverbringungen und der verschärften EU-rechtlichen Anforderungen für erforderlich, auch weiterhin die Entwicklung der Abfallverbringung aufmerksam zu verfolgen und für eine wirksame Überwachung ausreichendes und qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen. Dabei kommt der engen Zusammenarbeit der Abfallbehörden mit der Polizei und den Kontrollbehörden des Bundes (Zoll und BAG), die ihre Grundlage auch im Abfallverbringungsgesetz hat, eine besondere Bedeutung zu.
3. Der Bund wird gebeten, weiterhin auf europäischer Ebene bei der Zusammenkunft der Anlaufstellen in der Frage der Verantwortlichkeit des Notifizierenden bzw. des Empfängers bei der Rücknahme von illegal verbrachten Abfällen auf eine je nach Fallgestaltung einer illegalen Verbringung differenzierte Verteilung der Verantwortlichkeiten auf den Notifizierenden, Empfänger oder beide Personen entsprechend Art. 24 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 VVA hinzuwirken. Grundlage der deutschen Position ist dabei die in der LAGA-Mitteilung 25 "Vollzugshilfe zur Abfallverbringung" dokumentierte Position, dass bei einer illegalen Verbringung ohne Notifizierung nicht in allen Fällen allein der Notifizierende bzw. der Versandstaat verantwortlich sei.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

**TOP 30: Herausnahme der PPK-Fraktion aus dem Regelungsbereich
der Verpackungsrichtlinie**

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

TOP 31: EU-Bodenrahmenrichtlinie

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

**TOP 32: Anpassung des GAK-Rahmenplans an die Fördermöglichkei-
ten der ELER-Verordnung**

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 33: Motto für den Tag der Umwelt 2009

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt das Motto des Bundes für den „Tag der Umwelt 2009“ zur Kenntnis:

„Umweltschutz – für unsere Gesundheit“.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

**TOP 34 : Regelungsbedarf zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen
Abfallverwertung in Abgrabungen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Das Vorsitzland und der Bund laden kurzfristig zu einem Gespräch auf Arbeitsebene ein, um den Regelungsbedarf zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abfallverwertung in Abgrabungen abzuklären.

In diesem Kontext sind folgende Punkte abzuarbeiten:

1. - Legaldefinition des Begriffs „mineralische Abfälle“,
 - Schaffung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes in Fällen der Falschdeklarierung von Abfällen,
 - Festlegung von Anforderungen für das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden (§ 12 BBodSchV) für den Bereich unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht,
 - Umsetzung des allgemeinen Umweltrechts im öffentlichen Interesse (vgl. § 48 Abs. 2 BBergG) auch in Verfahren der nachträglichen Beauftragung, Verlängerung, Ergänzung oder Änderung von bergrechtlichen Betriebsplänen (§ 56 Abs. 1 u. 3 BBergG) sowie in Anordnungsverfahren nach § 71 BBergG.
2. Zu dem ist die Frage zu prüfen, ob eine Verordnung „Positivliste für die Verwertung von Abfällen in Abgrabungen“ gestützt auf § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der

umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW/AbfG) kurzfristig erforderlich ist.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

A-Punkt

TOP 35: CO₂-basierte Kfz-Steuer

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator des Bundes und der Länder sehen finanzielle Anreize als ein wichtiges Mittel zur Senkung der Kfz-bedingten CO₂-Einträge an. Durch eine CO₂-basierte Kfz-Steuer werden Kaufanreize für verbrauchsärmere Neufahrzeuge geschaffen und damit die Modernisierung der Fahrzeugflotte beschleunigt.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es unverändert für notwendig, die bereits in der Düsseldorfer Erklärung anlässlich der Sonder-Umweltministerkonferenz „Klimawandel und Konsequenzen“ am 22. März 2007 geforderte Orientierung der Kfz-Steuer am CO₂-Ausstoß kurzfristig durch einen Gesetzentwurf umzusetzen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator des Bundes und der Länder halten zusätzliche Impulse zur beschleunigten Modernisierung der Fahrzeugflotte insbesondere auch angesichts der EU-Luftqualitätsanforderungen in Bezug auf Stickstoffdioxid und Partikel für erforderlich. Moderne verbrauchsarme Fahrzeuge weisen neben geringeren CO₂-Emissionen auch niedrigere Schadstoffemissionen auf und sind zudem auch leiser.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, noch in diesem Jahr die Aktivitäten zur Um-

stellung der Kfz-Steuer auf Schadstoff- und CO₂-Basis so weit voranzutreiben, dass die Regelungen schnellst möglich in Kraft treten können.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator des Bundes und der Länder bitten die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten der Ausgestaltung finanzieller Anreize für die Verschrottung von älteren Fahrzeugen, die aufgrund der EU-Verordnung 715/2007 zu den Abgasgrenzwerten Euro 5 und Euro 6 für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge geschaffen wurden, zu prüfen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten der Ausgestaltung finanzieller Anreize für die Nachrüstung von Nutzfahrzeugen bis 12 t zulässigem Gesamtgewicht aus den Mauteinnahmen zu schaffen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg und Berlin

Die Länder Bremen, Hamburg und Berlin halten die von der Bundesregierung beschlossene Aussetzung der Kfz-Steuer für bestimmte Fahrzeuge (Euro 4-Norm: 1 Jahr sowie Euro 5- und 6-Norm: 2 Jahre) für ein falsches Signal für den Klimaschutz, weil damit keine finanziellen Anreize zur Senkung der CO₂-Emissionen geschaffen werden. Nur durch die überfällige Umstellung auf eine - möglichst progressiv gestaltete - CO₂-basierte Kfz-Steuer für Neufahrzeuge wird die Modernisierung der Fahrzeugflotte hin zu verbrauchsärmeren Fahrzeugen beschleunigt.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

**TOP 36: Vertretung der Umweltministerkonferenz im Nationalkomitee
 der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**42. Amtschefkonferenz
am 19. und 20. November 2008
in Speyer**

Block

TOP 37: Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Einleitung eines Konsultationsverfahrens durch die Europäische Kommission zum Grünbuch „Territoriale Kohäsion“. Sie teilt grundsätzlich die Feststellungen der im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz koordinierenden Europaministerkonferenz vom 6.11.2008, hält aber einige Ergänzungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf für notwendig.
2. Bei Entwicklung und Durchführung politischer Maßnahmen, die den wachsenden territorialen Zusammenhalt im Auge haben, ist die nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt zu stellen. Um das Entwicklungsgefälle bei Lebensqualität und Lebensbedingungen zwischen den verschiedenen Regionen und Mitgliedstaaten in Europa zu verringern, ist das derzeitige Konzept des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union um das Element der nachhaltigen Entwicklung gemäß der in Göteborg beschlossenen EU-Strategie zu erweitern. Damit würde der von der Kommission angestrebte Brückenschlag zwischen wirtschaftlicher Effizienz, sozialem Zusammenhalt und ökologischem Gleichgewicht unterstützt.
3. Die Umweltministerkonferenz verweist auf die im Juni 2005 vom Europäischen Rat festgelegte neue Strategie für nachhaltige Entwicklung, durch die Umweltschutz,

wirtschaftlicher Wohlstand und sozialer Zusammenhalt sowohl für die heutige als auch für künftige Generationen zu erreichen sind. Die Förderung des territorialen Zusammenhalts, die strukturpolitischen Maßnahmen der EU und die finanzielle Förderung sind an diesem Ziel zu messen. Umweltpolitik ist mehr als eine Standortfrage, die wirtschaftliche Aktivitäten beeinflusst (S.11). Insofern ist das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner als wichtigstes Abgrenzungskriterium für die Bestimmung förderfähiger Regionen nicht ausreichend.

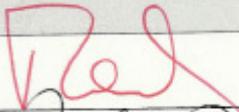
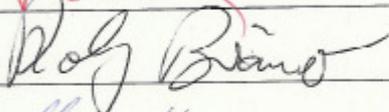
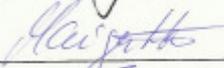
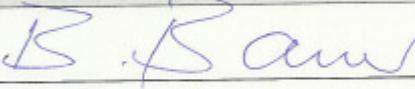
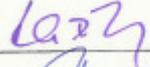
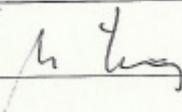
4. Die Umweltministerkonferenz hält es für notwendig qualitative wie quantitative Nachhaltigkeitsindikatoren in der EU-Strukturpolitik zu verankern und einen erfolgreichen territorialen Zusammenhalt daran zu messen.
5. Die Forderung der Europäischen Kommission nach intensiver Zusammenarbeit bei der Lösung von Umweltproblemen im Zusammenhang mit Klimawandel und darauf zurückzuführenden Folgen wie Überschwemmungen oder Wassermangel, drohendem Verlust an biologischer Vielfalt, Umweltverschmutzung oder Pendlerverkehr wird unterstützt. Das gilt insbesondere für die von der Kommission vorgesehenen strukturpolitischen Maßnahmen für einen territorialen Zusammenhalt in der Planung der EU-Politik: Maßnahmen zur Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger fördern darüber hinaus die nachhaltige Entwicklung in der gesamten EU und können langfristige Lösungen für abgelegene Regionen bieten (Pkt. 3.1.).
6. Die Umweltministerkonferenz schließt sich der Forderung der Kommission nach einer verstärkten Zusammenarbeit über regionale und nationale Grenzen hinweg an und sieht insbesondere Bedarf für die Zusammenarbeit in der europaweiten Forschung und Anwendung von Technologien, um weltweite Herausforderungen wie demographische Entwicklungen, Klimawandel oder Energie- und Ressourcenknappheit effizienter bewältigen zu können (Beschluss des Bundesrates vom 10.10.08, BR-Drs 521/08). Die europäische Agrar- und Strukturpolitik muss dabei auch stärker auf die Erhaltung der Biodiversität ausgerichtet werden. Die Umweltministerkonferenz sieht hier Ansätze bei der geplanten besseren Koordinierung sektoraler und territorialer Maßnahmen wie auch bei der Bildung neuer territorialer Partnerschaften.

7. Grundsätzlich muss auch bei einer Weiterentwicklung des territorialen Zusammenhaltes strikt darauf geachtet werden, dass zusätzlicher und unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden wird.
8. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland den Beschluss der EMK-Geschäftsstelle zuzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen

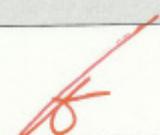
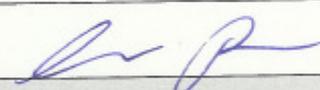
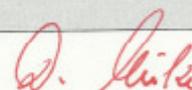
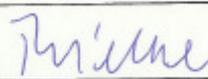
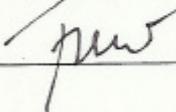
Im Hinblick auf die für notwendig erachtete Verankerung von qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren in der EU-Strukturpolitik sind die Länder Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen der Auffassung, dass hierunter nicht die Aufstellung neuer Indikatoren auf europäischer Ebene verstanden werden darf. Die Länder Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen sind ferner der Auffassung, dass eine Ausweitung von Erhebungspflichten zu vermeiden ist. Stattdessen sollten vorhandene statistische Daten der Mitgliedstaaten verwendet werden.

Teilnehmer der Amtschefkonferenz
am 20. November 2008 in Speyer

| Bund | |
|---------------------------------|--|
| Staatssekretär Matthias Machnig |  |
| Rolf Bräuer |  |
| Kathrin Maigatter |  |
| Prof. Dr. Beate Jessel |  |
| Dr. Thomas Holzmann |  |
| Baden-Württemberg | |
| Amtschef Bernhard Bauer |  |
| Rita Trost |  |
| Bayern | |
| Amtschef Wolfgang Lazik |  |
| Edgar Vedder |  |
| Wolfgang Klug |  |

Teilnehmer

- 2 -

| Berlin | |
|---|--|
| Staatssekretär Dr. Benjamin-Immanuel Hoff |  |
| Lothar Stock |  |
| Cornelia Poczka |  |
| Brandenburg | |
| Staatssekretär Dietmar Schulze |  |
| Michael Thielke |  |
| Bremen | |
| Staatsrat Wolfgang Golasowski |  |
| Frank Steffe |  |
| Hamburg | |
| Michael Peper |  |
| Sabine Bölling-Lucks |  |
| Hessen | |
| Kristine Exner |  |
| Edgar Freund |  |

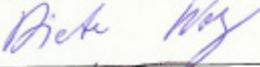
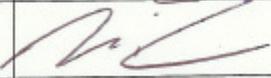
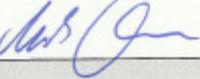
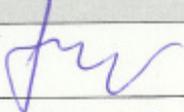
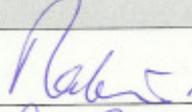
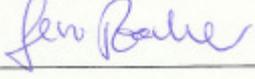
Teilnehmer

- 3 -

| Mecklenburg-Vorpommern | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer | <i>Kreer</i> |
| Ralf Spindler | <i>R. Spindler</i> |
| Niedersachsen | |
| Staatssekretär Dr. Stefan Birkner | <i>Stefan Birkner</i> |
| Andrea Benkendorff-Welzel | <i>Andrea Benkendorff-Welzel</i> |
| Nordrhein-Westfalen | |
| Staatssekretär Dr. Alexander Schink | <i>A. Schink</i> |
| Hans Leser | <i>Hans Leser</i> |
| Rheinland-Pfalz | |
| Staatssekretärin Jacqueline Kraege | <i>J. Kraege</i> |
| Dr. Bernadette Schnorr | <i>B. Schnorr</i> |
| Dr. Dirk Grünhoff | <i>D. Grünhoff</i> |
| Winfried Schreiber | <i>W. Schreiber</i> |
| Vera Schmidt | <i>V. Schmidt</i> |
| Marco Sergi | <i>M. Sergi</i> |
| Frank Stipp | <i>Frank Stipp</i> |
| Dr. Katrin Zimmermann | <i>Katrin Zimmermann</i> |
| Stefanie Mittenzwei | <i>S. Mittenzwei</i> |

Teilnehmer

- 4 -

| | |
|--|--|
| Prof. Dr. Karl Keilen |  |
| Dieter Wolf |  |
| Dr. Wolfgang Eberle |  |
| Saarland | |
| Staatssekretär Rainer Grün |  |
| Robert Hurth |  |
| Dr. Michael Harth |  |
| Christina Stutz |  |
| Dr. Andre Johann |  |
| Sachsen | |
| Staatssekretär Dr. Jürgen Staube |  |
| Bert Hommel |  |
| Dr. Hartmut Schwarze |  |
| Sachsen-Anhalt | |
| Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens |  |
| Michael Dörfel |  |
| Schleswig-Holstein | |
| Staatssekretär Ernst-Wilhelm Rabius |  |
| Georg Zacher |  |

| Teilnehmer | | - 5 - |
|------------------------------|--|--|
| Thüringen | | |
| Staatssekretär Stefan Baldus | |  |
| Jörg Orth | |  |
| Anke Tzscheuschner | |  |